Anlage 2.4 - Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades zum Stand 01.07.2026

KV-Region	Hamburg	Arztgruppe	Psychotherapeuten
Einwohner - Stand	31.12.2025	Stand der Beschlussfassung	Anlage zum Bedarfsplan
Ärzte - Stand	01.07.2026		

Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahle für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten[1]	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze[2]		
						Ärztliche Psychotherapeuten				Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten								
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker[2]		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie										
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelne Psycho-therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho-therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelne Psycho-therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho-therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelne Psycho-therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho-therapeuten		Ärztliche Psycho-therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker[3]	Ärztliche Psycho-therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	Psycho-somatiker[3]
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Hamburg	1	3.113	1.980.285	699,8	636,1	75,9	3,9	63,2	0,0	694,8	147,5	154,88	0,0	0,0	16,5	0,0	0,0	16,5

[1] Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

[2] Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

[3] Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.